

Wichtig! Bitte stellen Sie einen Antrag nur, wenn Sie der Auffassung sind, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind und Sie die Hinweise des Merkblatts sorgfältig gelesen haben.

Abgabefrist: 15.03.2019

Bitte den ausgefüllten Antrag abtrennen und dem Schulträger zuleiten!

Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2019/2020

Vom Schulträger auszufüllen!

- Der Antrag wird bewilligt
- Der Antrag kann nicht bewilligt werden
- Einkommensgrenze überschritten
- Sonstiges

Datum, Handz. der/des Sachb.

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler, für die / den der Antrag gestellt wird

Name, Vorname		PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Geburtsdatum	verfügt über eigenes Einkommen		Name und Anschrift der Schule (im Schuljahr 2019/2020)
<input type="text"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Klassen-/Jahrgangstufe im Schuljahr 2019/2020		<input type="text"/>	

2. Angaben für Rückfragen	Telefonnummer	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
----------------------------------	---------------	----------------------	----------------	----------------------

3. Angaben zum Sorgerecht, zur Haushaltsgemeinschaft und zu weiteren Kindern*

Anzugeben sind:

- alle Sorgeberechtigten (das sind die Eltern, alleinerziehende Elternteile oder sonstige Personen, z. B. Pflegepersonen);
- soweit vorhanden, Personen ohne eigenes Sorgerecht (im Haushalt lebende Partnerin/Partner bzw. Ehegattin/Ehegatte eines Elternteils);
- bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, der/die Sorgeberechtigte/n bzw. der/die Unterhaltspflichtige/n, in deren/dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben;
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile;
- bei verheirateten Schülerinnen und Schülern **nur** die Ehegattin bzw. der Ehegatte.

	Einkommen	Personen-sorgerecht		Gemeinsamer Haushalt mit der Schülerin/dem Schüler			
		ja	nein	ja	nein	ja	nein
- Vater: (Name, Vorname)	<input type="text"/>						
(Anschrift)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Mutter: (Name, Vorname)	<input type="text"/>						
(Anschrift)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Partner/-in des Elternteils: (Name, Vorname)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Sonstige: z. B. Pflegeperson (Name, Vorname)	<input type="text"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Bei verheirateten Schülerinnen und Schülern: Ehegatte: (Name, Vorname)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu berücksichtigende weitere Kinder (auch nicht schulpflichtige):

Weitere Kinder sind zu berücksichtigen, sofern die im gemeinsamen Haushalt mit der Schülerin oder dem Schüler lebenden Sorgeberechtigten (oder gegebenenfalls die/der im Haushalt lebende Partnerin/Partner einer/eines Sorgeberechtigten) für diese Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten (Nachweis ist beizufügen).

Name, Vorname:	Geburtsdatum	ggf. besuchte Schule
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* zum Zeitpunkt der Antragstellung

4. Zusätzliche Angaben bei unverheirateten Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils leben

Die Schülerin/der Schüler lebte zuletzt in einem gemeinsamen Haushalt mit der Mutter / dem Vater / beiden Elternteilen .

5. Angaben zum maßgeblichen Einkommen

In der Regel ist das im Jahr 2017 erzielte Einkommen nachzuweisen. Lag jedoch das Einkommen des Jahres 2018 wesentlich unter dem Einkommen des Jahres 2017 oder ist zu erwarten, dass das Einkommen im Jahr 2019 darunter liegen wird, kann auf Antrag das niedrigere Einkommen berücksichtigt werden. Tragen Sie daher nachfolgend bitte das maßgebliche Einkommen* des Jahres ein, das bei Ihrem Antrag auf Lernmittelfreiheit zu berücksichtigen ist:

- Jahr 2017 = EUR
 Jahr 2018 = EUR
 wird im Jahr 2019 voraussichtlich EUR betragen.

Beigefügt sind als Nachweise zu dem angegebenen Einkommen:

- Vollständiger Einkommensteuerbescheid 2017 Rentenbescheid bzw. Rentenanpassungsmitteilung 2017
Sofern der Einkommensteuerbescheid noch nicht vorliegt, können Sie Ihre Einkünfte insbesondere durch folgende Belege nachweisen:
 Arbeitgeberbescheinigungen über den im Jahr 2017 bzw. 2018 bzw. 2019 gezahlten Bruttolohn
 sonstige Belege, z. B. Bescheinigung des Finanzamtes bzw. eines Steuerberatungsbüros, Zinsnachweis

Hinweis: Sofern Sie eine pauschal versteuerte geringfügige Beschäftigung ausüben, müssen Sie hierüber – zusätzlich zum Einkommensteuerbescheid – eine Lohnbescheinigung vorlegen.

Beigefügt sind als Nachweise darüber, dass **kein** für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde:

- letzter Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes (**Arbeitslosengeld I**)
 letzter Bescheid über die Höhe der bewilligten Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (**Arbeitslosengeld II**)
 letzter Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfe**)
 sonstige Belege

* Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt. Bei ausländischen Einkünften ist der Betrag der ausländischen Währungseinheit anzugeben.

6. Bedingungen der Schulbuchausleihe

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden an die Schülerinnen und Schüler oder die Sorgeberechtigten ausgehändigt. Der Empfang wird dokumentiert.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Beschädigungen zu überprüfen. Falls Schäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich dem Schulträger mitgeteilt werden.
- Die ausgeliehenen Lernmittel sind Eigentum des Schulträgers. Sie müssen pfleglich behandelt und zu dem vom Schulträger festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Werden die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, machen sich die Sorgeberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler schadensersatzpflichtig.

7. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass ich alle Angaben **richtig** und **vollständig** gemacht habe und außer dem bei Nr. 5 aufgeführten Einkommen über kein weiteres Einkommen verfüge. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert werden und durch mich zu ersetzen sind. Den im Merkblatt „Informationen zum Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2019/2020“ enthaltenen Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auch für die Antragsprüfung im Rahmen der Schülerbeförderung verwendet werden dürfen.

7.1 bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern:

Datum

Name, Vorname des/der antragstellenden Sorgeberechtigten

Unterschrift des/der antragstellenden Sorgeberechtigten

7.2 bei volljährigen Schülerinnen/Schülern:

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers